

Der Gebäudeenergieausweis Verbrauchsausweis für Nichtwohngebäude

Eigentümer von gewerblich genutzten Gebäuden müssen bei Vermietung oder Verkauf die Höhe des Energieverbrauchs der Immobilie mit einem Energieausweis nachweisen. Das verlangt das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches zum 01.11.2020 in Kraft getreten ist. Der Energieausweis enthält den Energiekennwert des Gebäudes in kWh/m²a.

Sie erhalten Ihren Energieausweis, erstellt von zertifizierten Energieberatern, ca. vier Wochen nach Auftragseingang inkl. einer Rechnung. Der Ausweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Er hat eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Der hiermit beantragte Energieausweis kann ausschließlich für gewerblich genutzte Flächen ausgestellt werden.

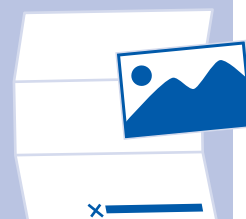
Sollten sich Wohnungen im Objekt befinden, die mehr als 10 % der gesamten Nettogrundfläche des Gebäudes einnehmen, muss gegebenenfalls ein zusätzlicher Antrag für Wohngebäude gestellt werden.

Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe auf Seite 3.

Bestellung

Sie können Ihren verbrauchsbasierten Energieausweis für Nichtwohngebäude bestellen, indem Sie:

- den Erfassungsbogen vollständig ausfüllen und unterschreiben
- die benötigten Objektfotos beilegen
- den Bogen inkl. der Fotos an uns zurücksenden



E-Mail: energieausweis@swk-kl.de

Post: SWK Stadtwerke Kaiserslautern
Versorgungs-AG
Abteilung Dienstleistungen
Bismarckstraße 14
67655 Kaiserslautern

Erfassungsbogen – Teil 1

1. Ihre Anschrift / Rechnungsadresse

Firma

Vorname

Name

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Kundennummer

2. Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße Nr.

PLZ Ort

3. Anlass der Ausstellung des Gebäudeenergieausweises

Vermietung / Verkauf Modernisierung

freiwillig Aushang

4. Das Gebäude

Bitte als Hauptnutzungsform nur eine Angabe machen und diese so präzise wie möglich (z. B. Lebensmittelladen, Büro, beheizte Werkstatt etc.). Von dieser Hauptnutzung stark abweichende Flächen, bitte bei Sonderzonen auflühren.

Hauptnutzungsform

ggf. Gebäudeteil

Nettogrundfläche gesamt (beheizbar + kühlbar) m²

davon Sonderzonen (die von der Hauptnutzung abweichen)

<input type="text"/>	<input type="text"/> m ²
<input type="text"/>	<input type="text"/> m ²
<input type="text"/>	<input type="text"/> m ²
<input type="text"/>	<input type="text"/> m ²
<input type="text"/>	<input type="text"/> m ²
<input type="text"/>	<input type="text"/> m ²

Ausfüllbeispiel: beheiztes Lager 300,0 m²

Baujahr Gebäude

Baujahr Heizung

Baujahr Anlagentechnik

Baujahr Klimaanlage

Baujahr Lüftungsanlage

5. Die Heizung

Zentralheizung Etagenheizungen
Energieträger
 Heizöl Erdgas Fernwärme
 elektrische Energie Holz Flüssiggas
 Sonstige

Erneuerbare Energien
 Wärmepumpe: Erdwärme Luft / Wasser
 Solaranlage für: Beheizung Warmwasser
 Photovoltaik: ohne Speicher mit Speicher
 Pelletheizung Sonstige

Warmwassererzeugung
 zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten
 dezentral, wird separat erzeugt (z. B. über Durchlauferhitzer)
 mittlere Warmwassertemperatur 60 °C oder °C

Verbrauchte Warmwassermenge
 keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber
 Angabe möglich [bitte Warmwassermenge hier eintragen \(in m³\)](#)

6. Energieverbrauch der Heizungsanlage

Mind. 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden à 365 Tagen angeben!
 Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.

Zeitraum	Menge	Einheit	Warmwasser
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
01.01.2024 - 31.12.2024	12.345	kWh	12,3

Ausfüllbeispiel

weitere Angaben (z. B. jährlicher Holzverbrauch)

Leerstand

Gab es in den angegebenen Zeiträumen Leerstände, in denen das Haus gar nicht oder nur teilweise bewohnt / beheizt war? Dann geben Sie die Zeiträume und die leerstehenden Flächen in m² bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.

7. Stromverbrauch aller gewerblich genutzten Flächen

Bitte verwenden Sie die gleichen Zeiträume wie unter Punkt 6.

Zeitraum	Menge	Einheit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
01.01.2024 - 31.12.2024	12.345	kWh

Ausfüllbeispiel

Im Stromverbrauch enthalten (Hauptverbraucher)

Heizung eingebaute Beleuchtung
 Warmwasser Kühlung Lüftung
 Sonstige

8. Heizung und Kühlung

Art der Heizung
 Heizkörper Fußbodenheizung
 Sonstige

Art der Lüftung WRG = Wärmerückgewinnung
 Fenster Lüftungsanlage mit WRG
 Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne WRG

Art der Kühlung
 keine über Heizung über Kühlgerät / -anlage
 Baujahr gekühlte Fläche m²

9. Bildaufnahmen des Gebäudes

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen **mindestens** ein Foto der Außenansicht und der Heizungsanlage des Objektes bei, sowie ein Foto der Klima- o. Lüftungsanlage (falls vorhanden).

10. Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes

Die Abfragen beziehen sich auf alle Bauteile, die an beheizte Bereiche grenzen.

Fenster Baujahr
 Einfachverglasung Verbundglas
 Isolierglas Wärmeschutzisolierglas

Außenwände Jahr der Sanierung
 Material
 Wandstärke (inkl. Putz, aber ohne Dämmung) cm
Wärmedämmung Außenwände Hinweis:
Dämmputz gilt nicht
als Dämmmaterial.
 keine innen außen
 Material Stärke cm

Dach Jahr der Sanierung
 beheizt oder teilbeheizt unbeheizt oder Flachdach
Wärmedämmung Dach / obere Geschossdecke
 keine Dachschrägen obere Geschossdecke
 Material Stärke cm

Keller unbeheizt (teil-)beheizt kein Keller
Wärmedämmung Keller / Kellerdecke
 keine vorhanden, Stärke cm

Hiermit bestelle ich den verbrauchsasierten Energieausweis für Nichtwohngebäude mit einer Gültigkeit von 10 Jahren zum Preis von:

- 140,00 Euro* für SWK-Kunden – ohne Energieverbrauchsermittlung
- 160,00 Euro* für Nicht-Kunden – ohne Energieverbrauchsermittlung
- Zusätzlich beauftrage ich die SWK mit einer **Energieverbrauchsermittlung** für die Liegenschaft zum Preis von **25,00 Euro***
Die Zustimmung der Mieter / Nutzer zur Verwendung der Verbrauchsdaten liegt vor.

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind. Die Widerrufsbelehrung und die Datenschutzinformation habe ich gelesen und akzeptiert.

Die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz unter: www.swk-kl.de/datenschutz

 Ort Datum Unterschrift

Allgemeine Informationen

Wann kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis ausgestellt werden?

Ein verbrauchsbasierter Energieausweis kann für alle beheizten bzw. gekühlten Gebäude / Flächen ausgestellt werden. Es darf keine Ausstellung erfolgen, wenn die Verbrauchsdaten nicht klar ermittelbar sind, keine Trennung zwischen dem Energieverbrauch der Heizungsanlage und dem Stromverbrauch möglich ist oder wenn das Gebäude für längere Zeit leer stand. Der Leerstand darf innerhalb des betrachteten Zeitraumes einen Prozentsatz von 30 % nicht übersteigen.

Im Objekt befinden sich eine oder mehrere Wohnungen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann in der Regel nur für Gewerbegebäude bzw. den gewerblich genutzten Teil des Objektes ausgestellt werden. Sollte die Summe der vorhandenen Wohnfläche(n) weniger als

10 % der gesamten Nutzfläche des Objektes einnehmen, kann diese im Energieausweis für Nichtwohngebäude mit abgebildet werden. Übersteigt die gesamte Wohnfläche eine Größe von 10 %, muss für den Wohnteil ein separater Energieausweis für Wohngebäude beantragt werden. Die Angaben und Werte müssen in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt angegeben werden (für Wohn- und Gewerbeanteil).

Kann der Energieausweis für einzelne Gewerbeeinheiten in einem größeren Gewerbekomplex beantragt werden?

Nein, der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Gewerbeeinheiten ausgestellt werden. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen. Wichtig dabei ist die Einordnung der verschiedenen Nutzungsformen und die Bestimmung der Hauptnutzungsform unter Punkt 4 dieses Erfassungsbogens.

Zum Erfassungsbogen

zu Punkt 4

Hauptnutzungsform: Diese Angabe dient zur Ermittlung der passenden Vergleichswerte. Bitte geben Sie die Art der Nutzung des Gewerbes daher so präzise wie möglich an, z. B. Bürogebäude oder Bäckereifachgeschäft. Es sind keine Mehrfachnennungen möglich. Sollten sich mehrere, unterschiedlich genutzte Einheiten im Gebäude befinden, so ist die Nutzungsform der größten Gewerbefläche im Objekt anzugeben.

Nettogrundfläche gesamt: Bitte geben Sie hier die Summe aller beheizbaren und / oder kühlbaren Gewerbeflächen an, unabhängig von deren Nutzung.

Sonderzonen: Hier sind alle Gewerbeflächen und deren jeweilige Größe einzutragen, die von der zuvor angegebenen Hauptnutzungsform abweichen. Befindet sich z. B. ein Kiosk in einem größeren Bürogebäude, muss als Hauptnutzungsform „Bürogebäude“ und als Sonderzone „Kiosk“ eingetragen werden. Unbeheizte Flächen, wie z. B. Lagerhallen oder Garagen sind hier nicht relevant.

Baujahr Heizung / Anlagentechnik / Klima- / Lüftungsanlage: Diese Angaben sind zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden. Das gleiche gilt für Klima- oder Lüftungsanlagen (sofern vorhanden). Mit „Anlagentechnik“ ist die technische Einrichtung gemeint, die rund um den Wärmerezeuger für dessen Betrieb sorgt (z. B. Leitungen, Ventile, Pumpen, etc.).

zu Punkt 5

Der Energieträger: Bitte geben Sie alle in den vergangenen drei Jahren zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Ofens).

Warmwassererzeugung: Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

Verbrauchte Warmwassermenge: Wählen Sie bitte die „Pauschale nach Gesetzgeber“ aus, falls es keinen separaten Warmwasserzähler gibt. Sind die verbrauchten Warmwassermengen bekannt, tragen Sie diese bitte mit in die Tabelle unter Punkt 6 ein.

zu Punkt 6

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. Diese sollten in drei Zeiträume à 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein.

Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz gekommen sein, führen Sie deren Verbrauchswerte bitte separat auf einem Beiblatt auf. Dabei sollten jeweils die gleichen Zeiträume gewählt werden.

Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären „Gewerbestrom“ getrennt angegeben werden.

Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Zeitraum des Leerstandes	leerstehende Fläche in m ²
04.10.2023 – 31.12.2023:	50 m ²

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandsdauer von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

zu Punkt 7

Hier ist die Summe des regulären Gewerbestroms aller gewerblich genutzten Flächen im Gebäude anzugeben. Die Zeiträume sollten dabei zu den Angaben unter Punkt 6 identisch sein. Diese Angaben sind ausstellungsrelevant.

Im Stromverbrauch enthalten: Wählen Sie hier bitte aus, welche Verbraucher den Hauptanteil des Stromverbrauches ausgemacht haben. Erfolgt die Warmwassererzeugung nicht über die Heizungsanlage, ist hier in der Regel „Warmwasser“ mit anzukreuzen. Mehrfachangaben sind hier möglich.

zu Punkt 9

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.